

Pressemitteilung

München, im Februar 2016

Gesetzlicher Unfallschutz für die ehrenamtlichen Helfer nach dem Zugun- glück in Bad Aibling

Sie haben Großes geleistet: Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und die ehrenamtlichen Rettungssanitäter, die in den vergangenen Tagen unermüdlich als Retter nach dem tragischen Zugun-
glück von Bad Aibling fast rund um die Uhr im Einsatz waren. Sie haben in dramatischen Aktionen die Verletzten gerettet und die Toten geborgen. Diese Leistung kann nicht genug gewürdigt werden.

Es gab glücklicherweise – soweit bislang bekannt - keine Verletzten unter den Rettungskräften, aber die schrecklichen Bilder haben sich bei vielen von ihnen eingegraben. Das sind Erlebnisse, die nicht einfach zu verarbeiten sind.

Hilfe erfahren die Einsatzkräfte durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als zustän-
diger Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie kümmert
sich um die psychosoziale Versorgung der Helfer und bietet ihnen psychologische Betreuung an.

Hintergrund:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, ehrenamtliche Rettungssanitäter und viele andere ehrenamtliche Hel-
ferinnen und Helfer übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Daher stehen sie bei ihrer Tätigkeit unter
dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. In Bayern sind rund 770.000 Ehrenamtliche bei der Kommu-
nalen Unfallversicherung bzw. der Bayerischen Landesunfallkasse unfallversichert. Der Schutz umfasst sowohl
Unfälle, die bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst passieren, als auch Verkehrsunfälle auf den mit
dem Ehrenamt verbundenen Wegen. Ebenso sind psychische Belastungen aufgrund eines Einsatzes abge-
deckt.

Für die „Ehrenamtler“ selbst ist die Versicherung kostenlos, die Beiträge zahlt die öffentliche Hand. Die gesetz-
liche Unfallversicherung übernimmt Geld- und Sachleistungen, wie z. B. Arzt- und Zahnarztkosten, Arznei-,
Verband- und Heilmittel, Therapien, Verletztengeld bei Verdienstausschlag oder sogar eine Rente bei bleibenden
Gesundheitsschäden. Die Unfallmeldung erfolgt durch die Einrichtung, für die der freiwillige Helfer tätig gewor-
den ist. Außerdem sollte dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtli-
chen Tätigkeit ereignet hat.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind
die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die öffentliche Hand in Bayern. Gemeinsam sind sie zustän-
dig für fast fünf Millionen Versicherte des öffentlichen Dienstes, für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Stu-
dierende, ehrenamtlich Tätige und weitere Personengruppen in Bayern. Sie bieten ihren Versicherten Schutz
bei Arbeits- oder Schulunfällen, Unfällen auf dem Arbeits- oder Schulweg und bei Berufskrankheiten.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de